

Nichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 Kr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 Kr. berechnet.

Sonntag

N^o 22

29. Mai 1864.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Ausnahmögüterbelehene Kaver u. Franziska Breitenauer von Oberbernabach betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 22 in Oberbernabach sind im Hyp.-B. für Oberbernabach Bd. I. Seite 77 für die Ausnahmögüterbelehene Kaver und Franziska Breitenauer 750 fl. (sieben hundert fünfzig Gulden) Kaußschillingsrest, zahlbar in jährlichen am 1. Juni 1845 das erste Mal fälligen unverzinslichen Tristen von je 33 fl. 20 Kr., dann ein lebenslänglicher Natural-Ausnahm und die lebenslängliche Herberge, im dreijährigen Anschlage zu 150 fl. eingetragen.

Beide sind kinderlos gestorben und zwar Kaver Breitenauer am 10. März 1855 und Franziska Breitenauer am 10. September 1856. — Verlassenschafts-Akten bezüglich des Erstern finden sich nicht vor.

Letztere hat in einem vollständig formlosen Testamente vom 17. Juli 1856 angegeben, daß von obigem Kaußschillingsreste von 750 fl. noch 325 fl. vorhanden sind, und hat hierüber, wie über ihr ausschließliches Eigenthumsrecht verfügt. Der von ihr eingesetzte Testamentserbe, Mathias Hofgärtner, Tagelöhner von Münster, hat in einem Protokoll vom 3. Dezember 1856 den Rücklaß der Franziska Breitenauer unbedingt angetreten, ist aber, ehe ihm derselbe überwiesen wurde, verstorben, und soll die Erbschaft dem Schuldner gegen die Uebernahme der Verbind-

lichkeit überlassen haben „ihn für lebendig und todt anzunehmen.“

Der Schuldner hat nun auch in der tießgerichtlichen Verhandlung vom 12. Jänner 1857 auf den Rücklaß des Mathias Hofgärtner als ihm bereits überantwortet, Anspruch gemacht und wurde sodann von weiterer gerichtlicher Verhandlung Umgang genommen.

Bei dieser Aktenlage werden nun alle jene, welche aus dem oben erwähnten Vermögen der Ausnahmögüterbelehene Kaver und Franziska Breitenauer einen Anspruch für sich ableiten wollen, hienit aufgefordert, denselben inner

6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem auf Grund der oben erwähnten Verhandlungen gleichwohl sämtliche oben bezeichnete Hypothek-Ansprüche des Kaver und der Franziska Breitenauer gelöscht würden.

Nichach, den 9. Mai 1864.

Königliches Landgericht Nichach.
Präsident.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Nichach
an
sämmliche Lokalbehörden.

Waldbrände betr.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der kgl.

Regierung vom 30. v. M. (Kr.-M.-Bl. S. 1039 werden die sämtlichen Lokalbehörden beauftragt, die Art. 45 und 76, Abs. 2, dann Art. 95 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 und den Art. 348 des Strafgesetzes vom 10. November 1861 ungesäumt und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. zu verkünden, und daß es geschehen, in das Register über verkündete Gesetze und Verordnungen einzutragen, und die Gemeindediener, Flurwächter und Polizeidiener anzuweisen, alle wahrgenommenen Uebertretungen der oben bemerkten gesetzlichen Bestimmungen pflichtgemäß anzuzeigen.

Wichach, den 21. Mai 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Wichach
an den Magistrat der Stadt Wichach und sämtliche Landgemeinde-Verwaltungen.

Brand in Waldmünchen betr.

Nachdem inhaltlich des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 7. d. M. (Kreis-Amtsblatt 1864 S. 1123) Seine Majestät der König zu Gunsten der durch den Brand in der Nacht vom 22. auf den 23. März d. Js. verunglückten Familien von Waldmünchen in sämtlichen Regierungsbezirken eine Sammlung allernädigst zu genehmigen geruht haben: so werden die Magistrate und Landgemeinde-Verwaltungen beauftragt, diese Sammlung unverzüglich vorzunehmen, und das Ergebnis innerhalb 14 Tagen einzusenden. Dabei werden die Lokalbehörden noch besonders auf den Schlußsatz des oben allegirten Ausschreibens aufmerksam gemacht.

Wichach, den 21. Mai 1864.

Königl. Bezirks-Amt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bei M. Eichleiter in Augsburg (am Predigerberge) und in der Buchdruckerei in Friedberg sind zu haben:

450 Schnadahüpfeln Desterreicher Gesang'n 1c. 1c.

Preis: 6 kr.

Der Himmelsweg, ein kath. Gebetbüchlein
worin enthalten ist: Morgen-, Abend-, Beicht- und Communiongebete, nebst vollständiger Mess- und Vesper-Andacht, und vorzügliche tägliche Gebets-Aufgaben für die armen Seelen im Fegfeuer. Schön geb. 12 kr.

Katholisches Messbüchlein, mit Abbildung
der ganzen heiligen Messe, nebst Morgen-, Abend- und anderen Gebeten. Gebunden 6 kr.

Einquartierungslisten.

Tagbuch für Tanzmusikbewilligungen.

Fleischbeschauscheine in Oktav

Monatstabellen für Hebammen.

Tabellen für die Armenpflege.

Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.

Armenbeschriebe

Leumunds- und Vermögens-Zeugniß.

Register über die in der Gemeinde befindlich
Kostkinder.

Ein- und Auslauf-Journal.

U r w a h l l i s t e n.

Hundekataster.

Fleischbeschaubücher.

Verzeichnisse für Landesverwiesene.

Verzeichniß für Gemeinde-Beschlüsse.

Fassionsstabellen.

Einzeichnungsbogen für Mieth und Inwohner.

Vermittlungsamtstabellen.

Anmeldscheine der Gemeinde.

Besitzveränderungs-Bücher.

Register der Handlungsdiener, Gewerbsgehilfen
Gesellen, Lehrlinge.

Öffentliche Verhandlungen bei dem k. Bezirks-
gerichte Wichach.

Mittwoch den 25. Mai Vorm. 8 Uhr: Berufungs-
sach: des Leonh. Wächinger, Zimmergeselle von Erlenbach, wegen Körperverletzung; — halb 9 Uhr: Untersuchung gegen Cäcilia Michel, Gürtlersehefrau von Gumpertsdorf, wegen Vergehens der Verleumdung; — halb 10 Uhr: Unters. gegen Joh. Herzog, led. Tagelöhner von Leching, wegen Vergehens der strafbaren Bedrohung; — halb 11 Uhr: Unters. gegen Georg Krabinger, Dienstknecht zu Lenting, wegen Vergehens der Körperverletzung; — Nachm. 2 Uhr: Unters. ge-

gen Georg Ferg, Wagnermeister und Schlv. Huber, Sattlermeister, beide von Dittmaring, wegen Vergehens der Körperverletzung; — 4 Uhr: Untersch. gegen A. M. Gebhardt, Dienstmagd von Kleinmehring, wegen Diebstahls; — Freitag den 27. Mai Vorm. 8 Uhr: Untersuch. gegen Reinold Gerstner u. Compf. Instrumentenmachergefelle von Ingolstadt, wegen Vergehens der Befreiung von Gefangenen.

Mittwoch den 1. Juni l. J. Nachmittags halb 3 Uhr: Untersuchung gegen Johann Ludwig, Bauer von Kissing, wegen fahrlässiger Tödtung; — Donnerstag den 2. Juni Vormittags 8 Uhr: Berufungssache des Bierbräuers Georg Heilmaier von Burheim, wegen Ehrenkränkung; — um 9 Uhr: Berufungssache des Bauers Anton Mödl von Stranzhof, wegen Ehrenkränkung; — um 10 Uhr: Berufungssache des Zimmerlehrlings Johann Schießl von Eppertshofen, wegen Körperverletzung; — um 11 Uhr: Berufungssache des Mehrgers Georg Risch von Abensberg, wegen unbefugter Gewerbsausübung; — Nachmittags halb 3 Uhr: Untersuchung gegen Johann Dusch, Bauerssohn von Kissing, wegen Vergehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilt wurden:

Joseph Vogl, Zuckerbäckerssohn von Ingolstadt, wegen Vergehens des Betrugs, wurde dessen Einspruch als unbegründet verworfen. — Anton Steinbichler, lediger Maurer von Ingolstadt, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit gegen öffentliche Diener, zu 21 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Math. Maier, Hafnergefelle aus Ansbach, wegen Vergehens der Widersehung, zu 8 Monate Gefängniß verurtheilt, sowie dessen Verwahrung in einer Polizeianstalt nach erstandener Strafe für zulässig erklärt; — Joseph Schaller, von Stuben, wegen Vergehens des Jagdfrevels, zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Joh. Schreier, Bauer von Eulentried, wegen Ehrenkränkung, zu 3 fl. Geldstrafe und in die Kosten I. u. II. Instanz verurtheilt.

Berler Maria, Ziegelbräuanwesenbesitzerin von Ingolstadt, wurde von der Anschuldigung der Ehrenkränkung an dem Gastwirthe Karl Liepold von dort in 2. Instanz freigesprochen und Kläger in sämtliche Kosten verurtheilt; — Anna Vogel, Drechelerstochter von Ingolstadt, wegen Diebstahls zu 45 Tagen Gefängniß verurtheilt und die Zulässigkeit deren Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen; — Maria Denk, led. Dienstmagd von Palzing, wegen Diebstahls, zu 10 Monat Gefängniß unter Einrechnung von früher zuerkannten 8 Monaten, wovon 5 Monate 16 Tage als er-

standen abgerechnet werden, verurtheilt; — Johann Asam Bauer von Hörzhausen, wegen Ehrenkränkung, zu 3 fl. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt (2. Instanz); — Magdalena Eichinger, led. Bauerstochter von Ehenzell, wegen Vergehens der Verleumdung zu 2 1/2 Monat Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

München, im Mai. Es haben also 702,905 Eimer Sommerbier unsere Brauherrn fabrizirt und im Keller, um den Sommerdurst zu löschen. Die Hunderttausende werden aber erst interessant, wenn man sie ein wenig näher statistisch traktirt. Aus jenen 702,905 Eimern schenkt man nemlich — den Eimer vorschriftsmäßig zu 64 Maß gerechnet — die stolze Zahl von 44 Millionen 985,920 Maßkrügen voll. Wir sagten vorschriftsmäßig und wenn die Aiche gehörig beachtet wird; da aber in diesem Punkte die Münchener Kellnerinnen auffallend kurzichtig zu fein pflegen und immer „unter dem Strich“ zu bleiben die schlechte Gewohnheit haben, so darf man wohl annehmen, daß aus obiger Eimerzahl mindestens 45,688,800 „Maßerln“ gemacht werden. Nehmen wir an, ein Drittel geht aus München hinaus, aufs Land in die nächste oder weitere Entfernung von München, auf die Vergnügungsorte um München herum, so bleiben für den eigentlichen Consum der Stadt immer noch 30 Mill. 459,200 M. Sommerbier oder pr. Monat 5,076,533 Maß, wenn man 6 Monden Sommerbierdauer rechnet. Darnach darf jeder Münchener — das Kind an der Mutterbrust mitgerechnet — monatlich 34 1/2 Maß trinken, oder täglich mindestens eine Maß. Wenn man aber bedenkt, daß der Münchener einen großen Theil des in die nächste Umgegend verführten Bieres selbst dort wieder trinkt, so darf noch eine größere Durchschnittszahl des täglichen Bierconsums pr. Kopf angenommen werden. Obiges Bierquantum repräsentirt ein Kapital in runder Summe von mindestens 4 Millionen 217,500 fl. — und wenn sie mich nicht verrathen wollen, sage ich Ihnen auch im Vertrauen, daß der Nettogewinn der Bräuer gewiß nicht unter 1,050,000 fl. sich berechnet — ein ganz annehmbarer Betrag, zumal er auch für das Winterbier sich wiederholt, so daß also die 15 Bräuer Münchens jährlich 2 Mill. Gulden verdienen. Es lebe der Durst! Und wie bequem hat es der Staat nicht eingerichtet, damit der Zecher des edlen Münchener Gerstensaftes ohne Mühe und Beschwerde seine Dankbarkeit für das Biertaxiregulativ an Stadt und Stadt entrichten kann. — Während der Münchener die 45 Mill. Maßerl ganz gemüthlich „vertilgt“, legt er mit heiterer Miene und ohne daß er's nur merkt, so bei laufig 1.140,000 fl. theils in den Staats-, theils in den Gemeindefädel, der sich schließt mit dem frommen Wunsch: „Kommens bald wieder!“

Am Freitag den 13. Mai ermordete ein Eisenbahnarbeiter nächst Miesbach seine Geliebte. Letztere war aus Franken nach Miesbach gekommen, um daselbst Arbeit zu nehmen und zugleich die Trennung von ihrem Liebhaber, der in Franken zurückgeblieben war, dauernd zu bewerkstelligen. Damit war nun Letzterer durchaus nicht einverstanden, kam

ebenfalls nach Miesbach und drang wiederholt in dieselbe, das Verhältniß, aus welchem bereits zwei Kinder entsprossen, wieder anzuknüpfen. Die Mutter seiner Kinder wollte sich nun hiezu nicht herbeilassen; der verschmähte Liebhaber glaubte jedoch, Grund zu der Annahme zu haben, daß dieselbe bereits mit einem andern in ein Liebesverhältniß getreten sei. Er beschloß, die Ungetreue nochmal kategorisch zur Wiederaufnahme des Verhältnisses mit ihm aufzufordern und im Weigerungsfalle umzubringen. Zu dem Zwecke kaufte er sich ein scharfes, im Griffe feststehendes Messer und legte sich am letzten Freitag Abends am Saume eines Gehölzes nächst Miesbach, woselbst seine Geliebte auf dem Rückwege von der Arbeit vorbeikommen mußte, auf die Lauer; bald kam die Unglückliche, mit einer Kameradin fröhlich sich unterhaltend, des Weges, als plötzlich der Bursche an ihrer Seite stand und die Frage stellte, ob sie mit ihm wieder anbinden

wolle. Auf ihre verneinende Antwort stieß er ihr das Messer in die Brust und entfloh augenblicklich. Die Unglückliche war mitten ins Herz getroffen und verschied unter dem religiösen Zuspruch ihrer Gefährtin nach wenig Minuten. — Der Mörder lief mehrere Stunden weit bis nach der Ortschaft Au, ließ sich in dem dortigen Wirthshaus Bier und Essen geben und erzählte dann den anwesenden Gästen, daß er eben seine Geliebte umgebracht habe. Sein unheimliches Aussehen und Benehmen ließ den Gästen seine Erzählung glaubwürdig erscheinen, und als sich dieselben bald darauf entfernten, rief er ihnen zu, sie sollten nur einen Gendarm rufen, er werde sich willig arrestiren lassen. In der That ließ sich der Mörder von einem alsbald herbeigeholten Gendarmen ohne den geringsten Widerstand verhaften und in die Frohnveste zu Miesbach transportiren.

Miesbach den 21. Mai.

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	149	149	—	19	35	19	30	18	59	2906	12	—	—	—	17
Korn	140	140	—	11	37	11	19	11	1	1584	14	—	—	—	10
Gerste	33	33	—	11	—	10	52	10	18	358	42	—	33	—	—
Haber	104	104	—	9	25	9	8	8	43	949	45	—	—	—	17
Summa	426	426	—							5798	53				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut	Zhl.	Wehl, pr. Dreißiger		fr.	hl.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	1	2	Mundmehl oder Auszug		7	—
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel				—	4	3	—	Semmelmehl		8	—
Ruhfleisch		13	—	Halbkreuzer-Röggel				—	3	2	3	Mittel- oder Roggenmehl		5	—
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	1	2	Nachmehl		4	—
Schweinefleisch		16	—	Halbbaken-Laib				—	24	—	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfleisch		11	—	Baken-Laib				1	16	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Vechhausen vom 28. Mai bis 4. Juni.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel				—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	4	—
		13	—	Kreuzer-Semmel				—	4	2	—	Semmelmehl		1	40	—
Ruhfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel				—	7	—	—	Waizenmehl		1	24	—
Schweinefleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	14	—	—	Gringeres Waizenmehl		1	8	—
Schafffleisch		9	—	Baken-Laib				1	15	—	—	Nachmehl		—	52	—
Kalbfleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib				2	30	—	—	Roggenmehl		—	50	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.

Friedberg, vom 25. Mai. Waizen 19 fl. 42 fr., Korn 11 fl. 1 fr., Gerste — fl. — fr. Feisen 7 fl. 26 fr.
Haber 9 fl. 7 fr.

Schrobenhausen, v. 19. Mai. Weizen 19 fl. 5 fr. Korn 10 fl. 49 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 9 fl. 24 fr.